



QUALITÄT IN DER
BEFESTIGUNGSTECHNIK

Montagehinweis Dübelanker Typ ZV –Welle für Schalenabstände bis 200 mm

Die Dübelanker Typ ZV – Welle sind allgemein bauaufsichtlich zugelassen für die Verbindung des zweischaligen Mauerwerkes mit einem bereits bestehenden Hintermauerwerk aus Vollsteinen bzw. Beton (bitte die Zulassung Nr. Z-21.2-1009, www.bever.de, beachten).

Bohrlochherstellung

Der Bohrdurchmesser beträgt 8 mm, die Bohrtiefe mindestens 60 mm. Die Lage des Bohrlochs ist in bewehrten Betonwänden mit der Bewehrung so abzustimmen, dass eine Beschädigung der Bewehrung vermieden wird. Der Dübel darf nicht in Stoß- oder Lagerfugen gesetzt werden, der Abstand der Dübel zu den Steinwänden muss mindestens 30 mm betragen.

Setzen des Dübels

Die Dübelhülse muss sich von Hand oder unter nur leichtem Klopfen über den Drahtanker in das Bohrloch einsetzen lassen bis der Dübelkragen auf dem Untergrund aufliegt. Der Drahtanker wird mit Hilfe des Setzwerkzeuges in den Dübel eingetrieben. Der Drahtanker ist richtig verankert, wenn nach dem Einschlagen das Setzwerkzeug auf dem Dübelrand aufsitzt.

Die Bestimmungen der Zulassungen Z-21.2-1009 sowie Z-17.1-825 sind zu beachten. Die Zulassungen stehen unter www.bever.de zur Verfügung.

BEVER Gesellschaft für Befestigungsteile Verbindungselemente mbH

Auf dem niedern Bruch 12 D - 57399 Kirchhundem - Würdinghausen
Internet: www.bever.de eMail : info@bever.de

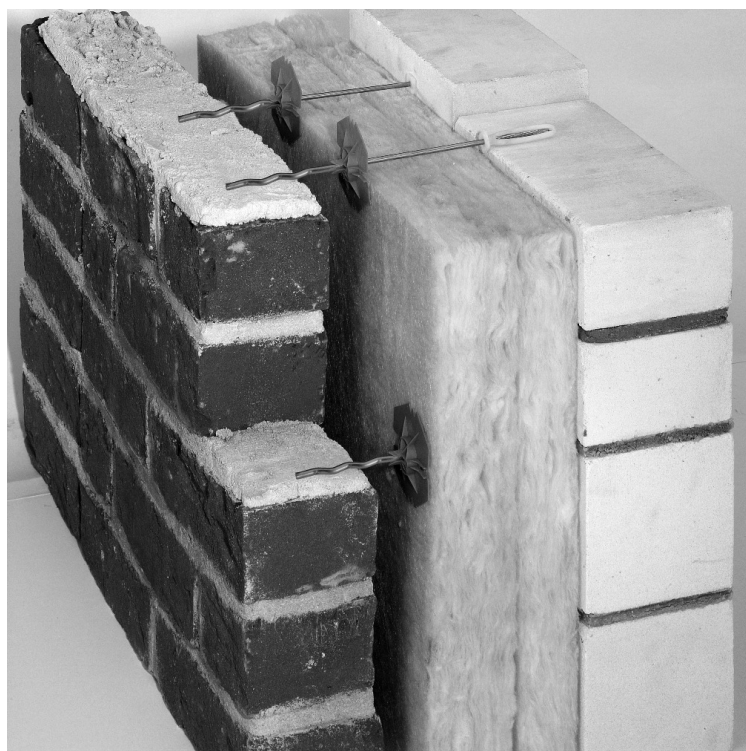
Tel. ++49- 2723- 9760- 0 Fax Verkauf / Sales - 30

Fax ++49- 2723- 9760- 80 Fax Einkauf / Purchase - 44

Ust.-ID.Nr.: DE 126176751 Steuer-Nr. : 338/5863/0402



QUALITÄT IN DER
BEFESTIGUNGSTECHNIK



8 mm Ø Loch bohren

Dübelanker Typ ZV- Welle komplett ins Bohrloch einsetzen.

Dübelanker Typ ZV- Welle mit Einschlagrohr und Hammer setzen,
Anker wird nicht abgewinkelt.